

Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal

Workers council of scientific staff
Vorsitzender: Ass.Prof. DI Dr. Peter Cepuder

Wien und Tulln, Juni 2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anbei Informationen des Betriebsrates

Arbeitszeit - Aus gegebenem Anlass sei angemerkt, dass laut KV §31 Abs. 1 die wöchentliche Normalarbeitszeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 40 Stunden bei Vollzeitbeschäftigung beträgt.

Betriebsvereinbarung - Die „Betriebsvereinbarung über die Verwendung von Überwachungs-einrichtungen an der Universität für Bodenkultur“ ist durch die Übermittlung der bis dato fehlenden Listen betreffend Kamerastandorte, Monitore und Zutrittskontrollen nun in Kraft.

Kollektivvertrag - Der aktuelle „Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten 2015“ ist in der Fassung mit 6. Nachtrag auf den Seiten der Universität einsehbar:

http://www.boku.ac.at/fileadmin/data/H08000/H29210/Gehaltsanpassung_KV/Uni-KV_6_Nachtrag_eingearbeitet_2015.pdf

BV MitarbeiterInnengespräche – Um eine rechtzeitige Urlaubsplanung zu gewährleisten, sollte die Urlaubsplanung im Rahmen der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche angesprochen und geplant werden. Eine Änderung im Formular wurde bereits vorgenommen.

<http://www.boku.ac.at/personalentwicklung/themen/personalentwicklung/mag/>

Pendlerrechner/Fahrtkostenzuschuss - Seit 25. Juni 2014 gibt es eine neue Version des Pendlerrechners. Bitte beachten Sie, dass die Pendlerpauschale und somit auch ein Fahrtkostenzuschuss nur mehr gewährt werden kann, wenn ein aktuelles Berechnungsformular (siehe Link) nach dem 25. Juni und vor dem 31. Dezember 2014 an die Personalabteilung übermittelt wurde. Im gegenteiligen Fall wird ab 1. Jänner 2015 keine Pendlerpauschale/Fahrtkostenzuschuss mehr ausbezahlt bzw. wir dieser rückgefordert. Bitte prüfen Sie daher Ihre Entgeltinformationen diesbezüglich. Ein/e allfällig zustehende/r Pendlerpauschale/Fahrtkostenzuschuss kann nur nach Übermittlung eines aktuellen Berechnungsformular des Pendlerrechners an die Personalabteilung ausbezahlt werden.

<https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner/>

Pensionskasse /Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervorsorgekasse - Da es immer wieder zu Verwechslungen betreffend der betrieblichen Pensionskasse und der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervorsorgekasse kommt, dürfen wir klarstellen:

Gemäß § 71 KV ist die Universität verpflichtet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sinne des § 71 Abs 2 KV eine Pensionskassenzusage zu erteilen. Betroffene Personen sind:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die länger als 24 Monate ununterbrochen ein Arbeitsverhältnis mit der BOKU haben,
- deren Arbeitsverhältnis nach dem 31.12.2003 begründet wurde oder die gemäß § 126 Abs 5 und 7 UG 2002 bis zum 30.9.2012 ihre Bereitschaft zum Übertritt in den KV erklärt haben,
- Personen die nicht geringfügig beschäftigt, oder als Lehrling beschäftigt werden.

Die **VALIDA** ist der Vertragspartner der betrieblichen Pensionskasse. Dabei werden von der Universität für Universitätsprofessorinnen und -Professoren 10% des monatlichen Bruttobezuges bezahlt. Für alle anderen betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden 3% einbezahlt.

Die **APK** ist die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervorsorgekasse für Personen die die Abfertigung Neu beziehen. Im letzten Jahr wurden von der APK die Verwaltungskosten von 2,2% auf 1,5% reduziert. Dementsprechend erhöhen sich allfällige Beiträge.

Beamte, welche nach dem 1.1. 1955 geboren wurden, erhalten ebenfalls eine Pensionskassenzahlung in der Höhe von 0,75%. Die zuständige Pensionskasse ist in diesem Fall die **BUNDESPENSIONSKASSE**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Pensions- bzw. Abfertigungskasse unterliegen, sollten einmal jährlich von der zuständigen Institution (APK, Valida, Bundespensionskasse) ein Informationsschreiben mit den aktuellen Kontoständen bzw. voraussichtlicher Zusatzpensionshöhe erhalten.

Am **24. September** findet der diesjährige Betriebsausflug statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Der Betriebsrat versucht derzeit die seit 5.5.2015 geltende Richtlinie des Rektorats betreffend Kostenersätze nach § 27 in ihren Auswirkungen zu verstehen. Bei Bedarf wird dazu eine Infoveranstaltung organisiert werden.

Bevor der Sommer beginnt, möchte der Betriebsrat nochmals auf die Wichtigkeit des Urlaubs aufmerksam machen. Nutzen Sie die kommenden Monate für einen Erholungsurlaub und stärken Sie somit Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden. Der Betriebsrat wünscht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BOKU einen erholsamen Sommer.

Kollegiale Grüße und einen erholsamen Sommer
wünschen Ihnen

Peter Cepuder und Ihr Betriebsratsteam